

Titel der Drucksache:

Offener Brief des Elternbeirats der Kita
"Hanseviertel"

Drucksache

2259/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Heute erreichte uns der Offene Brief des Elternbeirats der Kita "Hanseviertel". Darin machen die Eltern auf den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes aufmerksam. Den Offenen Brief lege ich meiner Anfrage bei.

Ein Mangel sticht besonders hervor – der Zustand der Fenster, welche teilweise sogar aus Sicherheitsgründen festgeschraubt wurden, so dass sie nicht mehr zu öffnen sind. Dadurch ist ein effektives Lüften nicht in allen Räumen möglich, wodurch eine zentrale Corona-Hygienemaßnahme nicht umgesetzt werden kann in dieser Kita.

Laut Sanierungsprogramm ist die Generalsanierung dieser Kita leider erst im Jahr 2024 vorgesehen. Bis dahin bedarf es augenscheinlich zeitnaher Mängelbeseitigungen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der Kita "Hanseviertel" auch mit Blick auf die Zustandsbeschreibungen im vorliegenden Offenen Brief der Elternschaft?
2. Was wird die Stadt als Mieterin tun, um den Eigentümer des Gebäudes zum Abstellen der größten Mängel bewegen? (Gehen Sie in Ihrer Antwort bitte auch auf die Möglichkeit und Umsetzbarkeit von Mietminderungen als Druckmittel ein.)
3. Wird die Stadt selbst in Vorleistung gehen und so die größten Mängel zeitnah abstellen lassen, wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

offener Brief des Elternbeirates der Kita "Hanseviertel"

11.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
